



Akademie für Tonkunst
Kulturinstitut der Wissenschaftsstadt Darmstadt
University of Cooperative Education

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

***Aufbaustudium Künstlerische und
pädagogische Praxis
(Certificate of Advanced Studies in
Performance and Pedagogical Practice)***

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Struktur
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Eignungsprüfung
- § 5 Immatrikulation, Status und Gebühren
- § 6 Durchführung und Bewertung von Prüfungen, Abschluss
- § 7 Inhalt und Dauer der einzelnen Modulprüfungen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis“ (Certificate of Advanced Studies in Performance and Pedagogical Practice)“ an der Akademie für Tonkunst sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

§ 2

Ziele und Struktur

- (1) Der Studiengang stellt ein Fort- und Weiterbildungsprogramm der Akademie für Tonkunst Darmstadt, University of Cooperative Education, auf DQR/ EQR Niveau 7 (vergleichbar Master of Music) dar, dessen Ziel der Erwerb künstlerischer und pädagogischer Qualifikationen im Sinne des lebenslangen und flexiblen Lernens im Hinblick auf eine breite Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden ist. Weiterführende künstlerische und methodische Kompetenzen sind die aufeinander bezogenen Bildungsziele. Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte (ECTS) bemessen den jeweiligen Arbeitsaufwand (1 ECTS = 30 Std.).

- (2) Die Qualifikationsziele des Studiengangs gliedern sich in folgende Bereiche:
 1. Künstlerische Performance und kommunikatives Musizieren
 2. Inklusive und interkulturelle Musikpädagogik im Kontext einer zukunftsfähigen Ästhetischen musikalischen Bildung
 3. Musikpädagogische künstlerische Forschung als Erweiterung musikpädagogischer Konzept- und Handlungsformen, insbesondere durch den Einsatz von musikalischen Schöpfungsprozessen der Neuen Musik
 4. Werkstatt Neue Musik und Artistic Research
 5. Leadership in Music Education

Die Studierenden entwickeln ihre künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit insbesondere im Kontext des Musizierens als gemeinsamer Ausdrucksform und Kommunikationsmittel. Sie verfeinern ihre Performance und denken zugleich die Vermittlung mit. Ihr eigenes Musizieren wird zur Quelle und zum Zentrum dessen, was sie in der künstlerisch-pädagogischen Arbeit geben. Die Studierenden in den konsekutiven Studien sind dafür ausgebildet, Projektverantwortung und Führungspositionen zu übernehmen. Sie lernen, musikalische Bildungsangebote zu evaluieren und zu konzipieren und dabei ihre, für künstlerisch-pädagogische Persönlichkeiten typische, kreative und zugewandte Haltung zu bewahren.

- (2) Der Abschluss Zertifikat „Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis“ (Certificate of Advanced Studies in Performance and Pedagogical Practice)“ kann nach einem vorausgehenden Studienabschluss im Rahmen spezieller weiter- und fortbildender Studien innerhalb von vier Semestern (120 ECTS) in folgenden Kernfächern erworben werden:
- Tasteninstrument
 - Gitarre
 - Orchesterinstrument
 - Gesang
- (3) Der Studiengang setzt sich aus zehn Modulen zusammen, von denen eines alternativ eine schriftliche Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien oder ein pädagogisches Abschlussprojekt mit Präsentation darstellt. Zwei Modul gehört dem freien Wahlbereich an. Es werden künstlerisch-performative Kompetenzen im jeweiligen Kernfach auf hohem Niveau und weiterführende darauf bezogenen pädagogisch-vermittelnde Kompetenzen erworben.
- (4) Für den Studiengang gelten die § 1 – 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiengangs ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z. B.: Bachelor of Music, Diplom) oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem In- oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs, sowie die erfolgreiche Absolvierung einer Eignungsprüfung, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische bzw. pädagogische Eignung nachweisen müssen.

§ 4

Eignungsprüfung

- (1) Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.
- (2) In den künstlerischen Hauptfächern ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes 30-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das jeweilige Hauptfach charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln, vorzubereiten. Die

vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

- (3) Pädagogische Praxis:
- a) Warmups mit einer Gruppe von ca. 5 Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen (20 Min.). Vorbereitungszeit (20. Minuten) mit Textvorlage einer voraussetzungslosen Musizierenanleitung;
 - b) Impulsvortrag und Diskussion zu einem relevanten Thema der Musikpädagogik (ca. 30 Minuten). Vorbereitungszeit anhand eines kurzen Textes (ca. 30 Minuten);

§ 5

Immatrikulation, Status und Gebühren

Nach bestandener Eignungsprüfung und Erhalt eines Studienplatzes immatrikulieren sich Studierende in den Studiengang. Eine zusätzliche Gebühr fällt nicht an.

§ 6

Durchführung und Bewertung von Prüfungen, Abschluss

- (1) Die Durchführung und Bewertung von Prüfungen richtet sich § 11 – 30 und § 32 – 35 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Akademie für Tonkunst Darmstadt. Eine Gesamtnote wird nicht gebildet.
- (2) Nach Abschluss aller Module durch Bestehen der jeweiligen Modulprüfungen wird ein Diploma Supplement zum Zertifikat „Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis“ (Certificate of Advanced Studies in Performance and Pedagogical Practice)“ ausgestellt, das die Beschreibung der Studieninhalte und die Ergebnisse der jeweiligen Modulprüfungen enthält. Es stellt einen Nachweis der im Rahmen des Studiums erworbenen künstlerischen Kompetenzen dar. Ein akademischer Titel wird nicht erworben.

§ 7

Inhalt und Dauer der einzelnen Modulprüfungen

Modul: Künstlerisches Hauptfach 1

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsinhalte:

a) Tasteninstrumente, Gitarre, Orchesterinstrument:

- Vortrag von drei Werke aus drei Epochen

b) Gesang:

- Vortrag von drei Werke aus drei Epochen. Die vorgetragenen Werke sollen drei verschiedenen Gattungen und drei Epochen in min. zwei Sprachen beinhalten.

Modul: Künstlerisches Hauptfach 2

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Dauer: 60 Minuten

Prüfungsinhalte:

a) Tasteninstrument, Gitarre, Orchesterinstrument:

- Vortrag anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das Instrument charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln. Das vorzutragende Repertoire muss eine größere Etüde oder ein anderes Stücke mit entsprechend hohen technischen Anforderungen, ein Werk der aktuellen Zeitgenössischen Musik und ein Kammermusikwerk enthalten. Unter der Voraussetzung, dass das ganze Werk studiert ist, kann unter zeitlichen Aspekten auch die Wiedergabe einzelner Sätze zugelassen werden.

b) Gesang:

- Vortrag anspruchsvoller Werke; Das vorzutragende Repertoire muss zwei anspruchsvolle Werkausschnitte aus Musiktheaterwerken in szenischer Darstellung aus verschiedenen Stilepochen/Genres, darunter ein Werk des Aktuellen Zeitgenössischen Musiktheaters und eine Dialog- und Rezitativszene mit Partner enthalten.

Modul: Musikpädagogische künstlerische Forschung

Prüfungsform: Präsentation

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Dauer: 30 – 45 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Präsentation der Erkenntnisse aus der Projektarbeit vor dem Hintergrund der Forschungsmethoden der musikpädagogischen künstlerischen Forschung.
- Teilnahmebescheinigung über das Seminar mit Dokumentation der Projektarbeit. Die regelmäßige Teilnahme an unterrichtspraktischen Übungen ist ihrer

Eigenverantwortung überlassen, insofern die Übung ohne obligatorischen Leistungsnachweis abgeschlossen wird. Die Projektarbeit in einer Bildungseinrichtung oder einem Projekt wird individuell arrangiert und stichprobenartig von der Modulverantwortlichen hospitiert. Eine Ergebniskontrolle erweist sich durch die prüfungsrelevante Präsentation.

Modul: Ästhetische musikalische Bildung 1

Prüfungsform: Lehrprobe

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Dauer: 30 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Lehrprobe mit schriftlichem Lehrprobenentwurf (Lehrprobe, ca. 20 Minuten) im Schwerpunktbereich. Der Lehrprobenentwurf enthält eine detaillierte Beschreibung der Zielgruppe, begründete Auswahl der gewählten Methoden, die Planung von Unterrichtsphasen auf der Basis einer differenzierten Betrachtung der Ausgangssituation. Die Lehrprobe zeigt Umsetzungs- und Kommunikationskompetenzen. Die geplanten Inhalte werden von den Teilnehmende aufgenommen. Unterrichtende und Teilnehmende interagieren situativ angemessen.
- Reflexion zur Lehrprobe (mündlich, ca. 10 Minuten) mit Selbstreflexion im Hinblick auf die Ansprache der Schüler:innen und den Findungsprozess als Musikpädagog:in

Modul: Ästhetische musikalische Bildung 2

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Dauer: 30 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Mündliche Prüfung, beginnend mit einem Impulsreferat über einen selbst gewählten Schwerpunkt der Musikerziehung unter den Bedingungen von Inklusion, Integration, Alter, Diversität und anderen.
- Im anschließenden Prüfungsgespräch beweisen die Studierenden die Fähigkeit, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen und sich musikpädagogischen Themen sowohl praxisnah als auch aus der Perspektive des Qualitätsmanagements und der Planung zukünftiger Bildungslandschaften zu nähern. Die Studierenden kennen aktuelle gesellschaftliche und philosophische Diskurse zur ästhetischen musikalischen Bildung und trauen sich abwägende Überlegungen und dezidierte Stellungnahmen zu.

Modul: Kontexte 1

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Einstudierung eines selbst gewählten Werkes oder Werkausschnittes mit einem Vokal- und/ oder Instrumentalensemble

Modul: Kontexte 2

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Mitwirkung bei mindestens zwei (bei umfangreichen Partien reicht auch ein Werk) Werken beim Semesterkonzert der Kompositionsstudenten bzw. des Ensemble Tonkunst (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach);
- Nachweis fachspezifischer Kompetenzen bei der Erforschung und Vermittlung zeitgenössischer Musik in selbst bestimmten Settings durch Präsentation einer Verlaufsskizze zu einem Forschungs- oder Vermittlungsprojekt (Präsentation, ca. 10 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach);

Modul: Abschlussprojekt

alternativ a) oder b)

a) Schriftliche Abschlussarbeit

- Wissenschaftliche Abschlussarbeit zu einem Thema der künstlerisch pädagogischen Forschung, im Umfang von maximal ca. 60 Textseiten, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Anhang, Notenbeispiele, Fotos und Grafiken

b) Pädagogisches Abschlussprojekts

- Präsentation (bis zu 45 Minuten) zur Darstellung eines musikpädagogischen oder musikpädagogisch künstlerischen Forschungsprojekts mit Praxisbeispielen (live oder digital) mit vorausgehender schriftlicher Dokumentation (ca. 20 Textseiten)

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, den 10.4.2023

Prof. Thomas E. Bauer, Direktor